

Altersvorsorge

Riester: Helvetia stellt Riester-Neugeschäft ein



Riester: Helvetia stellt Riester-Neugeschäft ein

Foto: Pressefoto Helvetia

Innenraum des Helvetia-Gebäudes in Berlin. Der Versicherer zieht sich aus dem Riester-Geschäft zurück.

Riester: Geht das Riester-Sterben weiter? Mit der Helvetia Versicherung stellt der dritte Anbieter innerhalb weniger Tage sein Riester-Neugeschäft zum Jahreswechsel ein. Für die Bestandsverträge stehe man aber weiterhin zur Verfügung.

Dieses war der dritte Streich: Nach der [Swiss Life und Basler](#) hat nun auch die *Helvetia Deutschland* angekündigt, ihre Riester-Rente „Helvetia CleVesto DoubleInvest“ ab Januar 2015 nicht mehr zu vertreiben. Dies berichtet das [Fachportal procontra Online](#) mit Berufung auf den Versicherungsmakler Joachim Haid. Die *Helvetia* habe mittlerweile die Produkteinstellung bestätigt.

Umsatzanteil bei Helvetia in keinem Verhältnis zu Verwaltungsaufwand?

Als Grund für die Produkteinstellung wird aus Maklerkreisen berichtet, dass der Umsatzanteil der Riester-Tarife sowieso gering gewesen sei. Dies habe in keinem Verhältnis zu dem erforderlichen Verwaltungsaufwand gestanden. Durch den anhaltenden Niedrigzins haben es die Versicherungen zunehmend schwer, die bei Riesterverträgen nötige Bruttobeitragsgarantie

zu gewährleisten. Gerade Anbieter mit wenigen Riesterkunden könnten deshalb aus dem kostenintensiven Riester-Geschäft ausscheiden.

Garantiezins-Senkung belastet "Zwei-Topf-Lösungen"

Auch die Senkung des Garantiezinses auf 1,25 Prozent zum Jahreswechsel habe bei der Entscheidung eine Rolle gespielt. Bei dem fondsgebundenen Riestertarif der *Helvetia* handelt es sich um einen sogenannten „Zwei-Topf-Hybrid“. Dabei sind zwei Vorsorgearten kombiniert: die klassische private Rente mit einem sicheren Deckungsstock und die Fondsgebundene mit einem stärkeren Fokus auf den Aktienmarkt.

Das Problem hierbei: Je geringer der Garantiezins ist, desto mehr muss der Versicherer von seinen Aktienfonds in den Sicherungsfonds „umtopfen“, schließlich wird nur der Sparanteil mit dem Garantiezins verzinst. Damit wäre beim Riester-Produkt der *Helvetia* der Fondsanteil sehr gering geworden, so dass der Versicherer es nicht mehr „guten Gewissens“ als fondsgebundenes Produkt hätte verkaufen können.